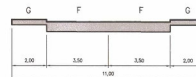


PLANZEICHNUNG TEIL A
M 1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
VOM 23.JANUAR 1990 IN DER FASSUNG
VOM 22.APRIL 1993 (BGBl. I S. 466)



STRASSENQUERSCHNITT a-a
M. 1:100



Kreis Pinneberg
Gemarkung Quickborn
Flur 8

ZEICHENERKLÄRUNGEN /
FESTSETZUNGEN

zur Planzeichnung Teil A

- GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - SO** Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- II**
- TH** Traufhöhe über Geläuge
 - GRZ** Grundflächenzahl
 - GFZ** Geschossflächenzahl
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs.1 Nr.3 BauO)
(§ 22 und 23 BauNVO)
- 6. Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauO)
- Städteverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußgängerbereich
 - Straßenbegrenzungslinie
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgeräumungen**
(§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs. 6 BauO)
- 9. Grünflächen**
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauO)
- Öffentliche Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauO)
- Flächen anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs. 6 BauO)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs. 6 BauO)
 - Aufsetzen von Ersatzbäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs. 6 BauO)
 - Erhalten von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25c und Abs. 6 BauO)
 - Erhalten von Knicks- und Heckenreihen (nachrichtliche Darstellung gem. § 9 Abs. 6 BauO)
 - Der Sondernutzungsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs. 6 BauO)
- 15. Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen in denen die Errichtung von Nebengebäuden untersagt ist (§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs. 6 BauO)
 - Ausgleichsfläche für den durch die ZEM-Ausweisung des B-Feldes 79-1, Änderung und Ergänzung verursachten Drift in Natur und Landschaft
 - Abgrenzung unterirdischer Nutzung (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.6 BauNVO)
 - Dreize des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauO)
 - Mit Luftentwurf zu befestigende Fläche zugunsten der Versorgungsartiger Höhenzug 40 und Preussen Elektra 40 (§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs.6 BauO)

16. Darstellung ohne Normcharakter
- Roden von Bäumen
 - Vorhandene bauliche Anlagen
 - Vorhandene Grundstücksgränze mit Grenzmaß
 - Grundstücksgränze zusätzlich fortgeführt
 - Flurstücksbezeichnung (Zahl des Beleges)
 - Vermaßung in m (Zahl des Beleges)
 - Koordinatennetz
 - Buchstabe der Ausgleichsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.2000.
Die verbindliche Baunutzungsplanung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der vorgeschriebenen Zeitung gesamt am 15.10.2000 erfolgt.
Henstedt-Ulzburg, 06.11.2000
Bürgermeister
2. Die von der Planung bedingten Tätigkeiten der Bürger mit Schreiben vom 17.11.2000, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Henstedt-Ulzburg, 06.11.2000
Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung geneigt und zur Ausfertigung bestimmt.
Henstedt-Ulzburg, 20.03.2001
Bürgermeister
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- wurde die Begründung haben in der Zeit von 20.03.2001, bis zum 21.03.2001, während der Dienststunden. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit im Rahmen schriftlich über zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den vorgeschriebenen Zeitungen ist seit am 20.03.2001, erteilt worden.
Henstedt-Ulzburg, 20.03.2001
Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.03.2001 geprüft. Das Ergebnis ist niedergelegt worden.
Henstedt-Ulzburg, 20.03.2001
Bürgermeister
6. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- wurde am 20.03.2001, von der Gemeindevertretung die Sitzung beschlossen.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 -Nr. 6 wird hiermit bescheinigt.
Henstedt-Ulzburg, 20.03.2001
Bürgermeister
7. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text -Teil B- wird hiermit ausgeteilt.
Henstedt-Ulzburg, 20.03.2001
Bürgermeister
8. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer, während der Öffnungszeiten der Bücherei von Bürgern abgeholt werden kann und über die Stadt Auskunft zu erhalten ist, sind seit am 20.03.2001, erteilt bescheinigt worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Gefahrenabwehr der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie die Einhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes (§ 9 Abs.6 BauO) hingewiesen worden. Die Sitzung ist mit am 20.03.2001, mitgeteilt worden.
Henstedt-Ulzburg, 20.03.2001
Bürgermeister

TEXT TEIL B

Die textlichen Festsetzungen des B-Plan Nr. 79 einschließlich seiner 1. Änderung gelten unverändert fort.
Zusätzlich wird folgende gestalterische Festsetzung getroffen:
1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauO)
1.4. Als Traufhöhe gilt die Höhe zwischen der Fertigkante und dem Bestandswert der aufgehenden Wand mit der Dachkante



ÜBER DEN
**BEBAUUNGSPLAN
NR. 79**

**2. Änderung und Ergänzung
-Gewerbegebiet Rhen-**

FÜR DAS GEBIET DER GEWERBLICHEN
BAUFLÄCHEN AN DER PHILIPP-
REIS-STRASSE-NÖRDLICH DER
EDISON-STRASSE-WESTLICH DER
HAMBURGER STRASSE (B 433)
IM ORTSTEIL HENSTEDT-RHEN

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) (GVBl. Schl.-M. S. 321) in dem zum Zeitpunkt des Sitzungsbeschlusses gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.09.2000, und Durchführung des Angelegenheitensprechers folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 79 - 2. Änderung und Ergänzung - "Gewerbegebiet Rhen" für das Gebiet der gewerblichen Bauflächen an der Philipp-Reis-Straße - nördlich der Edison-Straße - westlich der Hamburger Straße (B433) im Ortsteil Henstedt-Rhen, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- erlassen:

**BEBAUUNGSPLAN NR. 79
2. Änderung
"Gewerbegebiet Rhen"**

